

# AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 12 | 24. Jahrgang | 31.10.2014

## Inhalt

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund	2
Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund	3
Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Hansestadt Stralsund „Mühlenstraße / Knieperwall“	4
Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen für den Freiwilligen Wehrdienst	5
Öffentliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur Bescheinigungsverfahren nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)	5
Öffentliche Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH - Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung	6
Informationen	6
UNESCO-Brief 04/2014	7/8

---

## Impressum

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

### Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

**Redaktion:** Pressestelle | 03831 252 212 | [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)



## Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund Beschluss-Nr. 2014-VI-03-0042 vom 04.09.2014

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (KV M-V, GVBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 04.09.2014 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund erlassen:

### Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund vom 03.03.2012 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2011-V-11-0621 vom 08.12.2011), bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 1/2012 vom 02.03.2012, zuletzt geändert am 26.06.2014 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2014-VI-01-0016) wird wie folgt geändert:

§ 17 wird wie folgt neu gefasst:

### § 17 - Entschädigungsordnung (§ 27 Abs. 1 und 2 KV M-V; EntschVO M-V)

(1) Die Stadt gewährt dem berechtigten Personenkreis Entschädigungen im Sinne der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen vom 27.08.2013 (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V; GS MV Gl. Nr. 2020-9-3) in Höhe der jeweils gesetzlich zugelassenen Höchstgrenzen, soweit nachfolgend nichts anderes der Höhe nach geregelt ist.

(2) Monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung im Sinne von § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 10 Abs. 1 EntschVO M-V erhalten

- der/die PräsidentIn der Bürgerschaft in Höhe von 850,-- Euro
- die anderen Mitglieder des Präsidiums in Höhe von jeweils 160,-- Euro
- die Vorsitzenden der Fraktionen in Höhe von jeweils 260,-- Euro.

Bei Verhinderung des/der Präsidenten/in der Bürgerschaft oder einer/eines Fraktionsvorsitzenden erhalten StellvertreterInnen für die Dauer der aktiven Vertretung die entsprechende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung, wobei jeweils pro Tag ein Dreißigstel des Monatsbetrages bei Monaten mit 30 Tagen, ein Einunddreißigstel des Monatsbetrages bei Monaten mit 31 und ein Achtundzwanzigstel des Monatsbetrages bei Monaten mit 28 Tagen gewährt wird.

Der/Die Präsident/in, die Mitglieder des Präsidiums und die Fraktionsvorsitzenden erhalten gemäß § 14 Abs. 4 EntschV-O darüber hinaus die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung für die Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse.

(3) Die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung im Sinne von § 14 EntschVO M-V wird monatlich bis zum zehnten Tag des Folgemonats gezahlt. Pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder der Bürgerschaft in Höhe von 50 Euro pro Sitzung für Sitzungen der Bürgerschaft bzw. der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und der Fraktionssitzungen. Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, sowie den Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro. Ausschussvorsitzende mit Ausnahme des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses erhalten abweichend von Satz 2 oder 3 eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 Euro pro Sitzung. Bei Verhinderung der/des Ausschussvorsitzenden erhalten gewählte StellvertreterInnen für die Dauer der Vertretung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend Satz 4.

(4) Neben der Aufwandsentschädigung wird der entgangene Arbeitsverdienst auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe entsprechend § 16 Abs. 1 EntschVO M-V ersetzt.

(5) Die Reisekostenvergütung richtet sich gemäß § 16 Abs. 2 EntschVO M-V nach dem Landesreisekostengesetz. Das gilt insbesondere auch für Abrechnungen von Fahrten am Ort und zu Sitzungen.

(6) Zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung werden auf Antrag auch notwendige Aufwendungen für die Beaufsichtigung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr oder für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger ersetzt, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann (§ 16 Abs. 3 EntschVO M-V).

### Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2014 in Kraft.

Stralsund, 15.10.2014

Dr.-Ing. Badrow  
Oberbürgermeister





### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.10.2014 angezeigte Satzung (5. Änderung der Hauptsatzung) wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekannt gemacht.

Das Bekanntmachungsverfahren ist aufgrund eines Verfahrensfehlers bei der Ankündigung i.S.d. § 21 Abs. 6 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund zu wiederholen, so dass die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 vom 25.10.2014 gegenstandslos ist.

### Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777, 833) enthalten oder aufgrund dieser erlassen worden sind, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, und zwar schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht werden.

Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden, § 5 Abs. 5 Satz 3 KV M-V.

Stralsund, 29.10.2014

Dr.-Ing. Badrow  
Oberbürgermeister



## Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund Beschluss-Nr. 2014-VI-03-0043 vom 04.09.2014

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (KV M-V, GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 04.09.2014 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund erlassen:

### Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund vom 03.03.2012 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2011-V-11-0621 vom 08.12.2011), bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 1/2012 vom 02.03.2012, zuletzt geändert am 04.09.2014 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2014-VI-03-0042) wird wie folgt geändert:

§ 11 (2) Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:

3. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben für Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitik, Fremdenverkehr und Tourismus, Abfall- und Energiewirtschaft sowie für die Steuerung der Gesellschaften der Hansestadt Stralsund und der Beteiligten der Hansestadt Stralsund an den Gesellschaften, Verbänden, Vereinigungen und Stiftungen zuständig.

### Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2014 in Kraft.

Stralsund, 15.10.2014

Dr.-Ing. Badrow  
Oberbürgermeister



### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.10.2014 angezeigte Satzung (6. Änderung der Hauptsatzung) wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekannt gemacht.

Das Bekanntmachungsverfahren vom 15.10.2014 ist aufgrund eines Verfahrensfehlers bei der Ankündigung i.S.d. § 21 Abs. 6 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund zu wiederholen, so dass die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 vom 25.10.2014 gegenstandslos ist.



### Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777, 833) enthalten oder aufgrund dieser erlassen worden sind, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, und zwar schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht werden.

Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden, § 5 Abs. 5 Satz 3 KV M-V.

Stralsund, 29.10.2014

Dr.-Ing. Badrow  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Hansestadt Stralsund „Mühlenstraße / Knieperwall“ Beschluss Nr. 2014-V-04-1135 vom 15.05.2014

Die in der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 15.05.2014 beschlossene Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Mühlenstraße / Knieperwall“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) wird hiermit bekannt gemacht.

Die Änderung umfasst den im nordwestlichen Randbereich der Altstadt gelegenen, ca. 0,16 ha großen, nördlichen Teil des Bebauungsplangebietes Nr. 109, das Areal Mühlenstraße 10. Wesentlicher Inhalt ist die Änderung der baulichen Nutzung. Die bisher als „Fläche für den Gemeinbedarf, sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ wird als „Mischgebiet“ ausgewiesen.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft. Nach der Bekanntmachung kann jedermann die rechtsverbindliche 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung im Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, Zimmer 310, während folgender Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag, Mittwoch, Freitag	8-12 Uhr
Dienstag	8-12 Uhr und 13-18 Uhr
Donnerstag	8-12 Uhr und 13-17 Uhr

### Fälligkeit und Erlöschen Möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche aufgrund von Festsetzungen im oben genannten Plan nach den §§ 39 bis 42 BauGB gegenüber dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) und § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

### Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV MV)

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung vom 8. Juni 2004 bezeichneten landesrechtlichen Vorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 KV MV, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekannt gemacht.

Das Bekanntmachungsverfahren ist aufgrund eines Verfahrensfehlers bei der Ankündigung i.S.d. § 21 Abs. 6 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund zu wiederholen, so dass die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 vom 25.10.2014 gegenstandslos ist.

Stralsund, 29.10.2014

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen für den Freiwilligen Wehrdienst**

Frauen und Männer können sich verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Gegen die Datenübermittlung kann ein formloser schriftlicher Widerspruch bei der

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Ordnungsamt  
Abteilung Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten  
PF 2145  
18408 Stralsund

erfolgen.

Mündliche Widersprüche sind im  
Ordnungsamt  
Sachgebiet Meldewesen  
Schillstraße 5-7  
18439 Stralsund

möglich.

Ein einmal eingetragener Widerspruch bleibt bis auf Widerruf bestehen.

Stralsund, 30.09.2014

im Auftrag  
gez. Heino Göcke

### **Öffentliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur Bescheinigungsverfahren nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)**

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für unterirdische Telekommunikationsanlagen in der Stadt Stralsund beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):

**Gemarkung Stralsund**

**Flur 1,** FSt. 133/51, 133/57, 133/58, 133/134, 133/137,

**Flur 55,** FSt. 79.



Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen 226-29 – 255/14 bei der Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin, einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 22480-414, Frau Kulb, möglich. Bei Bedarf können einzelne Exemplare als Kopie versandt werden.

Berlin, 22.10.2014

gez. Karin Kulb  
Bundesnetzagentur

## Öffentliche Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung in der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH

Mit Wirkung vom 01.10.2014 hat der Aufsichtsrat der LEG mbH der Hansestadt Stralsund gemäß Gesellschafterbeschluss nachfolgende Zusammensetzung:

Herr Thomas Schulz	Goldschmied, Aufsichtsratsvorsitzender Mühlenstraße 8; 18439 Stralsund
Herr Christian Meier	Rechtspfleger, Stellvertretender Vorsitzender Ossenreyer Str. 32; 18439 Stralsund
Frau Maria Quintana Schmidt	EU Rentner Kiebenhieberstr. 2, 18439 Stralsund
Herr Heiko Werner	Informatiker Frankenstraße 20, 18439 Stralsund
Herr Stefan Bauschke	wissenschaftlicher Mitarbeiter Fährstraße 21, 18439 Stralsund
Frau Ute Bartel	Lehrerin Semlowerstr. 19, 18439 Stralsund
Herr Andre Meißner	Dipl. Betriebswirt (FH) Franz-Wessel-Straße 32, 18439 Stralsund

Stralsund, 13.10.2014

gez. Gerd Habedank  
Geschäftsführer

## INFORMATIONEN

### Das Bauamt zieht um

Grund für den zeitweisen Auszug ist die planmäßige Weiterführung von Sanierungsarbeiten im Dienstgebäude Badenstraße 17. Der Umzug erfolgt **ab dem 3. November** in mehreren Etappen in folgender Reihenfolge:

1. Abteilung Planung und Denkmalpflege (ab 3. November; Bitte beachten bei öffentlichen Aushängen/Auslagen!),
2. Abteilung Liegenschaften (ab 10. November),
3. Abteilung Bauaufsicht (ab 10. November),
4. Abteilung Straßen und Stadtgrün (ab 17. November) und
5. Amtsleitung (ab 24. November).

Während des Umzuges der einzelnen Abteilungen ist die telefonische Erreichbarkeit über die Sekretariate gewährleistet:  
Abteilung Straßen und Stadtgrün - Telefon 252 811  
Abteilung Planung und Denkmalpflege - Telefon 252 623  
Abteilung Bauaufsicht - Telefon 252 817  
Abteilung Liegenschaften - Telefon 252 670

Nach dem Umzug in die Lindenstraße 136 ist die Abteilung Straßen und Stadtgrün im Erdgeschoss zu finden, die Abteilung Planung und Denkmalpflege im 1. Obergeschoss, die Abteilungen Liegenschaften und Bauaufsicht im 2. Obergeschoss und die Amtsleitung im 3. Obergeschoss. Auf jeder Etage sind entsprechende Wegweiser angebracht. Alle Stockwerke sind sowohl über das Treppenhaus als auch einen Fahrstuhl zu erreichen.

# UNESCO-BRIEF



Organisation  
der Vereinten Nationen  
für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur



Historische Altstädte  
Stralsund und Wismar  
Welterbe seit 2002

AUSGABE 04/2014 (OKTOBER-DEZEMBER)

## RÜCKBLICK ZU GAST IM EMSLAND

Alle zwei Jahre taucht die ehemalige Hansestadt Haselünne im Emsland in die Vergangenheit ein. Erstmals beteiligte sich eine Delegation der Hansestadt Stralsund am Historischen Korn- und Hansemarkt, der in diesem Jahr unter dem Motto „Ackerbürgertum und Bauern“ stand. Sie folgte damit einer Einladung des Vorsitzenden des Vereins Historischer Korn- und Hansemarkt Dr. Jan Bernd Berentzen.



Auf dem Mittelaltermarkt präsentierte sich Stralsund vom 12. bis 14. September 2014 mit Stralsunder Marzipan, Keramik- und Holzarbeiten der Stralsunder Werkstätten sowie mit Publikationen aus der Welterbestadt und ihrer Region. Über 25.000 Besucher nutzten an drei Tagen die Möglichkeit, sich an den ca. 210 festlich geschmückten Marktständen über das Brauchtum vergangener Tage zu informieren. Steinmetze, Korbflechter, Töpfer, Bürstenmacher oder Glasbläser demonstrierten ihr handwerkliches

Können. Fahrendes Volk, Gaukler, Schausteller mit ihren mittelalterlichen Fahrgeschäften, darunter ein von Muskelkraft betriebenes Riesenrad, sorgten für regen Zulauf.

Höhepunkt der Festtage war der Festumzug durch die Gassen der ältesten Stadt des Emslandes, an dem rund 1.600 historisch gekleidete Menschen teilnahmen. Der nächste und damit 18. traditionelle Historische Korn- und Hansemarkt findet im September 2016 statt.

## TAG DES OFFENEN DENKMALS IN WISMAR UND STRALSUND MIT GROSSER RESONANZ

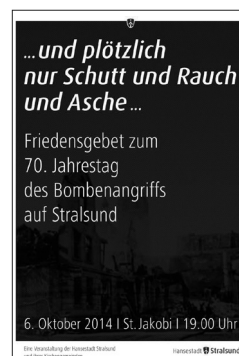
Für Denkmaleigentümer und -nutzer bot sich am 14. September wieder die Möglichkeit, ihre Gebäude und Häuser einem interessierten Publikum vorzustellen. Das von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ausgegebene Motto „FARBE“ bot einen großen Spielraum und lieferte viele Anregungen für ein buntes Themenspektrum.

Alte Speicher, Dielenhäuser und Kendläden, eine ehemalige Marktbutte, das Wassertor am Alten Hafen, die Löwenapotheke und historische Werkstatträume konnten in Wismar besichtigt werden. Restauratorische Fachinformationen gab es in der Heiligen-Geist-Kirche, an einer bemalten Holzdecke in der Altwismarstraße und im Welt-Erbe-Haus. Die Vor-



stellung eines Schülerprojektes zur Rettung von Kulturgut erhielt ebenso Zuspruch wie ein frisch sanierter Wohnkomplex in der Großschmiedestraße. Es wurden thematische Haus- und Stadtführungen angeboten, technische Abläufe demonstriert oder auf ganz zwanglose Art Informationen und Erfahrungen vermittelt.

In Stralsund waren zum diesjährigen Tag des offenen Denkmals fünf Baudenkmale geöffnet, darunter mit themenbezogenen Ausführungen auch die Kirche St. Nikolai mit ihren reichen Ausmalungen. Außerdem wurden weitere Denkmale im Rahmen von vier Stadtrundgängen aufgesucht. Bei diesen Stadtrundgängen machten die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde auf die besondere Problematik von Farbe an Baudenkmalen aufmerksam. Eingestimmt wurden die zahlreichen interessierten Stralsunder und Gäste durch zwei Vorträge im Rathaus, die sich historischen Wand- und Deckenmalereien in Stralsund sowie der stadtbildprägenden Funktion von Farbe in der DDR-Zeit widmeten.



## GEDENKEN AN BOMBENANGRIFF AUF STRALSUND VOR 70 JAHREN

Am 6. Oktober 2014 erinnerten die Hansestadt Stralsund und ihre Kirchengemeinden mit einem Friedensgebet an den Bombenangriff auf Stralsund am gleichen Tag im Jahr 1944. Im ehrwürdigen Kirchenraum von St. Jakobi nahmen Vertreter Stralsunder Kirchengemeinden und die Pröpstin Helga Ruch in ihren Beiträgen zu diesem Ereignis ebenso Stellung wie der Oberbürgermeister der Hansestadt, Dr.-Ing. Alexander Badrow. Schülerinnen und

Schüler des Hansa-Gymnasiums ließen in Zeitzeugenberichten das Leid der Betroffenen und das Grauen des Krieges lebendig werden.

Den Abschluss bildeten eine Schweigeminute für die circa 800 Opfer sowie das „Versöhnungsgebet von Coventry“. Dieses wird wöchentlich im Chorraum der Ruine der Kathedrale in Coventry gebetet, welche im November 1940 durch einen deutschen Luftangriff zerstört wurde. Die Kollekte dieses Abends wird für christliche und jehidische Flüchtlinge im Nordirak gespendet, für Menschen, die heute unter den Schrecken von Krieg und Gewalt leiden. Bereits um 12 Uhr, dem Zeitpunkt des Angriffs auf Stralsund, läuteten die Glocken aller Stralsunder Kirchen.

## AKTUELLES



### FOTOWETTBEWERB DER ORGANISATION DER WELTERBESTÄDTE

Modernes Leben in der mittelalterlichen Altstadt bedeutet für viele Stralsunderinnen und Stralsunder, in liebevoll sanierten Denkmälern zu wohnen, ohne dabei auf heutige Bedürfnisse zu verzichten. Dass modernes Leben in historischen Städten gut funktioniert, möchte der diesjährige europaweite Fotowettbewerb der Organisation der Welterbestädte zeigen. Unter dem Leitthema „Modernes Leben in der alten Stadt“ sind Hobbyfotografen auf-

gerufen, bis zum 8. November 2014 eine für ihre Welterbestadt charakteristische und dem Motto entsprechende Aufnahme einzureichen. Nach einer persönlichen Online-Registrierung unter Beachtung der Teilnahmebedingungen können die Fotos in digitalem Format hochgeladen werden. Das beste Bild aus der Welterbestadt Stralsund erhält ein Preisgeld in Höhe von 350 Euro.

Im Anschluss wird das Stralsunder Gewinnerbild an eine internationale Jury weitergereicht, mit der Chance, den Wettbewerb auch auf internationaler Ebene für sich zu entscheiden. Dessen Sieger winkt ein Preisgeld in Höhe von 700 Euro.

Informationen und Anmeldung auf [http://www.ovpm.org/en/Modern\\_Life\\_in\\_an\\_Old\\_City](http://www.ovpm.org/en/Modern_Life_in_an_Old_City)



### TAPETENSAAL-PANORAMA JETZT NEU AUF WWW.STRALSOND.DE

Neben dem gemeinsamen Welterbe-Titel können die beiden Welterbeschwestern Stralsund und Wismar mit zwei weiteren Gemeinsamkeiten aufwarten. Beide Städte – Stralsund seit dem Jahr 2009 und Wismar seit dem Jahr 2014 – informieren in ihren Welterbe-Ausstellungen über das Welterbe im Allgemeinen und über ihre Welterbe-Besonderheiten. In beiden Welterbe-Häusern befindet sich zudem ein Raum, der mit Tapetenmalereien ausgeschmückt ist.

Seit kurzem können sich Besucher der Internetseite [www.stralsund.de/tapetensaal](http://www.stralsund.de/tapetensaal) auf eine virtuelle Panoramatur durch den Hackertschen Tapetensaal in Stralsund begeben. Dabei erhält man einen gelungenen Eindruck von den fünf Landschaftsmotiven sowie der dreidimensionalen, illusionistischen Wirkung des Raumes.

Übrigens: Jeden Donnerstag um 16 Uhr bietet das Welterbe-Management der Hansestadt Stralsund eine etwa 15-minütige Führung im Hackertschen Tapetensaal in der Ossenreyerstraße 1 an.

## AUSBLICK

### OWHC-REGIONALKONFERENZ 2014 IN QUEDLINBURG

Die Regionalkonferenz 2014 des Bereichs Nord-West Europa der Organisation der Welterbestädte (OWHC) findet am 13. und 14. November in Quedlinburg statt. Unter dem Motto „Crisis as Opportunity for World Heritage Cities – Resilience“ beschäftigen sich die Teilnehmer/innen mit der Widerstandsfähigkeit von Welterbestädten und den Reaktionen auf Zerstörung und Bedrohung von außen, wie zum Beispiel durch Umweltkatastrophen oder Kriege. Neben entsprechenden Erfahrungsberichten einzelner Welterbestädte werden ebenfalls übergeordnete Vorträge zum Thema Welterbe und Management zu hören sein. Die OWHC-Regionalkonferenz reiht sich in ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm anlässlich des Jubiläums 20 Jahre UNESCO-Welterbe Quedlinburg ein.

## TERMINE OKTOBER BIS DEZEMBER 2014

### 20./21. OKTOBER, FRANKFURT AM MAIN

74. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission

### 1. NOVEMBER, 18 UHR, ST. GEORGEN WISMAR

Konzert mit dem NDR Sinfonieorchester

### 13./14. NOVEMBER, STRALSUND

Arbeitsgemeinschaft Historische Städte

### 13./14. NOVEMBER, QUEDLINBURG

OWHC-Regionalkonferenz Nord-West-Europa

### 24. NOVEMBER BIS 21. DEZEMBER, WISMAR

Weihnachtsmarkt

### 27. NOVEMBER BIS 22. DEZEMBER, STRALSUND

Weihnachtsmarkt

### 28. NOVEMBER, STRALSUND

Gestaltungsbeirat

## WUSSTEN SIE EIGENTLICH, DASS ...

... es neben dem Freiwilligen Jahr im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich auch ein Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege gibt? Durchgeführt wird der Freiwilligendienst in der Denkmalpflege in einer der 13 Jugendbauhütten der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD). Im Rahmen eines Jahres können Jugendliche im Alter von 16 bis 26 Jahren in Handwerks- und Baubetrieben, bei Architektur- und Planungsbüros oder Denkmalbehörden mitarbeiten und so praktische Erfahrungen und eine erste berufliche sowie persönliche Orientierung gewinnen. Träger des Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege sind die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste e.V. (ijgd).

Ansprechpartnerin: Silke Strauch, Koordinatorin für die Jugendbauhütten der DSD,

Telefon: 0228 / 9091161, E-Mail: [jugendbauhuetten@denkmalschutz.de](mailto:jugendbauhuetten@denkmalschutz.de)

### HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



**KONTAKT:** Steffi Behrendt  
Welterbe-Managerin  
Ossenreyerstraße 1  
18439 Stralsund  
Tel.: +49 (0) 3831/25 23 16  
Fax: +49 (0) 3831/25 23 16  
E-Mail: [sbehrendt@stralsund.de](mailto:sbehrendt@stralsund.de)



**KONTAKT:** Norbert Huschner  
Amt für Welterbe, Tourismus  
und Kultur  
Lübsche Straße 23 · 23966 Wismar  
Tel.: +49 (0) 3841 / 251 90 20  
Fax: +49 (0) 3841 / 251 90 22  
E-Mail: [nhuschner@wismar.de](mailto:nhuschner@wismar.de)

**IM INTERNET:**  
[www.stralsund-wismar.de](http://www.stralsund-wismar.de)  
**DIE UNESCO IM INTERNET:**  
[www.unesco.org](http://www.unesco.org)  
**DIE DEUTSCHE SEITE:**  
[www.unesco.de](http://www.unesco.de)